

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2024 Nr.030

26.11.2024

Bekanntmachung

Wasserrecht:

Wasserversorgung der Reintalangerhütte und Betrieb einer Turbine; Antrag der Sektion München des DAV e.V. auf Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis

Das Landratsamt Garmisch-Partenkirchen erteilte mit Bescheid vom 20.02.1985, zuletzt geändert mit Bescheid vom 14.07.2003 der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e. V. die Gehobene Erlaubnis nach Art. 16 des Bayer. Wassergesetzes -BayWG- (a.F.) für verschiedene Benutzungen der Partnach im Rahmen der Wasserversorgung der Reintalangerhütte und des Betriebes einer Turbine im Bereich des Grundstücks FlNr. 3324/2 der Gemarkung Partenkirchen. Die Erlaubnis wurde bis 31.12.2024 befristet. Auf Antrag der Sektion München des Deutschen Alpenvereins e.V. wurde die Erlaubnis mit Bescheid des Landratsamtes vom 14.11.2024, Az. 34-6421.1-GAP, bis zum 31.12.2027 verlängert.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sind vom 26.11.2024 bis 10.12.2024 im Rathaus des Marktes Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen, Zi.-Nr. 236, ausgelegt und können dort während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Diese Bekanntmachung und der Bescheid können auch auf der Homepage des Marktes Garmisch-Partenkirchen, unter www.markt.gapa.de/digitales-amtsblatt , eingesehen werden.

Markt Garmisch-Partenkirchen, den
26.11.2024

gez.
Elisabeth Koch
Erste Bürgermeisterin

ausgehängt am: 26.11.2024

abgehängt am: 10.12.2024

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.